



Institut für Kooperative Planung
und Sportentwicklung

Raum für Bewegung und Sport Winterthur

Vorläufige Handlungsempfehlungen

Stand: 7. April 2009

blaue Markierungen: Ergänzungen durch ikps

rote Markierungen: offene Punkte

**Rückmeldung bei Änderungs- oder Ergänzungsvorschlägen per Mail oder Fax
an das ikps (info@kooperative-planung.de / Fax-Nr. +49 (0) 711/553 79 66).**

Inhalt

1	EINLEITUNG	3
2	BEWEGUNGSRÄUME IM QUARTIER	5
2.1	Kinderspielplätze	5
2.2	Schulhof / Schulgelände.....	6
2.3	Natur- und Freiflächen, Grünflächen und Parks.....	7
2.4	Freizeitspielfelder	8
2.5	Wege	9
2.6	Strassen.....	10
3	SPORTAUSSENANLAGEN	12
3.1	Quantitative Versorgung mit Sportausseenanlagen.....	12
3.2	Qualitative Aspekte bei den Sportausseenanlagen	12
3.3	Weiterentwicklung von Sportausseenanlagen	13
3.3.1	Multifunktionale, generationsübergreifende Gestaltung von Sportausseenanlagen.....	13
3.3.2	Entwicklungsschwerpunkte in Winterthur.....	13
3.4	Organisatorische Massnahmen zur Optimierung der Nutzungsmöglichkeiten der bestehenden Anlagen.....	14
4	HALLEN UND RÄUME FÜR SPORT UND BEWEGUNG	15
4.1	Quantitative Versorgung mit Turn- und Sporthallen.....	15
4.2	Quantitative Versorgung mit Gymnastikräumen.....	16
4.3	Optimierung und Steuerung der Hallenbelegung.....	16
4.4	Erfassung und Nutzung von anderen Räumlichkeiten zur sportlichen Nutzung.....	16
4.5	Innovative Projekte	17
5	PLANUNG, INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	18
5.1	Partizipative Planung von Bewegungsräumen.....	18
5.2	Öffentlichkeitsarbeit	18

1 Einleitung

Das Projekt „Raum für Bewegung und Sport“ verfolgt das vorrangige Ziel, vielfältige Sport- und Bewegungsräume für das facettenreiche Sporttreiben der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die infrastrukturellen Massnahmen, die in ihrer Gesamtheit und gegenseitigen Vernetzung das Prädikat einer „sport- und bewegungsfreundlichen Sportstättenstruktur“ ausmachen, sollen einerseits die wohnortnahe Versorgung mit Bewegungsräumen sicherstellen, andererseits auf der Ebene der Stadtteile, der Gesamtstadt und der Region für den Vereins- und Freizeitsport geeignete Sportanlagen zur Verfügung stellen.



Abbildung 1: Sport- und Bewegungsräume - Ebenenmodell

Bewegungsräume im Quartier und Wege- und Strassenverbindungen stellen laut der Bevölkerungsbefragung im Rahmen des Sportobservatoriums die wichtigsten Orte für sportliche Aktivitäten dar. Diese „unterste“ Ebene der Infrastruktur wird als Basis einer Forcierung der Bewegung angesehen und besitzt besondere Relevanz für die Zielgruppen der Kinder, Jugendlichen, Familien und Senioren. Auf dieser Ebene steht im Vordergrund, offen zugängliche, veränderbare, mit wenig Aufwand nutzbare Flächen zur freien und selbstbestimmten Nutzung zur Verfügung zu stellen – in der Regel ohne grossen zusätzlichen Flächenbedarf. Da die Stadt Winterthur schon über eine quantitativ gute Ausstattung an informellen Bewegungsräumen verfügt, wird es im Wesentlichen darauf ankommen, Lücken in der bisherigen Versorgung zu schliessen und über eine verbesserte und auf die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen zugeschnittene Qualität der Bewegungsräume deren Nutzung für Bewegung und Sport zu intensivieren. Im Einzelnen werden folgende Themen behandelt:

- Kinderspielplätze auf öffentlichem Grund und in privaten Überbauungen
- Schulgelände (Schulhöfe und Schulsportanlagen)
- Bewegungsmöglichkeiten in Natur- und Freiflächen, Grünflächen und Parks
- Freizeitspielfelder
- Wege für Bewegung und Sport
- Strassen für Bewegung und Sport

Aber auch im Bereich der Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport (z.B. Sportplätze, Sporthallen, Sondersportanlagen) ergeben sich durch die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Sportbedürfnisse neue Problemlagen, die eine zukunftsorientierte Anpassung der Sportinfrastruktur nahe legen. Hier stehen folgende Bereiche im Blickpunkt:

- Sportausseranlagen für den Schul- und Vereinssport und für den nicht vereinsorganisierten Freizeitsport
- Hallen und Räume für Sport und Bewegung inklusive organisatorischer Massnahmen zur besseren Nutzung der Hallen

Die erarbeiteten Massnahmen werden im Folgenden dargestellt.

2 Bewegungsräume im Quartier

2.1 Kinderspielplätze

Bei einer Einschätzung der quantitativen Versorgung mit Kinderspielplätzen wird von der Planungsgruppe festgehalten, dass zwar eine respektable Zahl von Spielplätzen vorhanden ist, diese aber teilweise zu klein und unterschiedlich auf die Quartiere verteilt sind. Optimierungsbedarf sieht die Planungsgruppe jedoch eher in Bezug auf die Konzeption und Qualität der Spielplätze für Kinder. Dabei wird festgehalten, dass Normen, Richtlinien, Sicherheitsbestimmungen und Machbarkeitsüberlegungen (z.B. Pflege) oft nur wenig Spielraum für neue Konzepte ermöglichen. Die Spielplätze in Winterthur sind oft sehr ähnlich (keine originellen Spielgeräte), in der Regel traditionell gestaltet, beinhalten z.B. kein Spiel mit Wasser und sind meist ausschliesslich für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen konzipiert. Diese Einschätzung trifft in besonderem Masse auf die privaten Einrichtungen (privater Wohnungsbau) zu, bei denen die Spielplätze oft den Charakter von „Pflichtbauten“ haben. In den letzten Jahren sind allerdings einige wenige Pilotprojekte mit partizipativen Verfahren (unter Einbeziehung der Quartiervereine) durchgeführt worden.

Eine aus Sicht der Planungsgruppe notwendige neue Konzeption für den Bereich der Spielplätze soll sich an Kriterien wie Selbsttätigkeit, naturnahe Gestaltung, Erlebnischarakter oder altersübergreifende Gestaltung (Begegnungsplätze für alle Altersgruppen) orientieren. Zudem solle von der Stadtverwaltung die selbständige Erreichbarkeit der Spielplätze auch für Kinder und Senioren (keine trennenden Verkehrsachsen) überprüft werden. Im Einzelnen schlägt die Planungsgruppe folgende Massnahmen vor:

- Berücksichtigung des Prinzips der Selbstgestaltung durch gestaltbare und naturnahe Materialien, insbesondere das Element Wasser.
- Ergänzung des Angebots an Kinderspielplätzen durch das Schaffen von Erlebnis-spielplätzen (permanente Robinsonspielplätze) und Naturerlebnisräumen (Bach-Spielplätze, Waldspielplätze).
- In diesem Zusammenhang Prüfung der Bedeutung betreuter Plätze (evtl. mit Geräteverleih etc.).
- Konzeption der Spielplätze als altersübergreifende Begegnungsorte (z.B. Mini-Fitness-Parcours für Eltern, Grill, Gartenschach, **Integration von Erwerbslosenprojekten oder Jugendarbeit??**).
- Nutzung von Industrie- und Baubrachen (temporäre Angebote).
- Bei privaten Investoren im Wohnungsbau nicht nur quantitative Vorgaben, sondern auch qualitative Auflagen für die Gestaltung von Kinderspielplätzen (Hinzuziehung von Expertinnen und Experten).
- Bei der Planung bereits auf sich wandelnde Bedürfnisse achten und die Spielplätze kontinuierlich weiterentwickeln (**periodische Neugestaltung nach einem festen Plan, z.B. alle 15 – 20 Jahre**).

2.2 Schulhof / Schulgelände

Bei der Beurteilung des Ist-Zustandes bezüglich einer Nutzung des Schulgeländes für Bewegung und Sport zeigt sich, dass die Schulhöfe und Aussenanlagen der Schulen ausserhalb der Schulzeiten offen sind und bereits heute wichtige Bewegungsorte für Kinder und Jugendliche darstellen. Bei der Bewertung der qualitativen Gestaltung und der Ausstattungsmerkmale ergeben sich nach Meinung der Planungsgruppe dennoch einige Defizite und Probleme, wie z.B. die oft einseitige Orientierung an den Sportarten Fuss- und Basketball, die Beschränkung auf „Teer und Wiese“, die z.T. schlechte Qualität der Schulhauswiesen, was zu häufigen Sperrungen Anlass gibt, die zu beobachtende Anwohner-, Abfall- und Vandalismusproblematik, die fehlende Infrastruktur für die Grösseren oder fehlende Geländemodellierungen und Naturelemente. Insgesamt wird auch für die Schulhöfe eine überwiegend traditionelle Gestaltung konstatiert (vgl. Kapitel 2.1), die auf eine Dominanz des Faktors Sicherheit, auf eine weitgehend fehlende Betriebskultur und fehlende Finanzen für notwendige Änderungen zurückgeführt wird.

Schulhöfe sollen mittelfristig flächendeckend in attraktive, bewegungsanregende Räume umgestaltet werden. Dabei sind eine Vielzahl von Gestaltungselementen denkbar, die je nach Schulart und Altersgruppe Anwendung finden können. Um eine störungsfreie Nutzung zu gewährleisten – ein Schulhof ist auch ein Ort der Entspannung und Kommunikation –, sollte in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung aller am Schulleben Beteiligten (auch der Kinder, Jugendlichen und Eltern) und in Zusammenarbeit von Schule und Stadtverwaltung ein [Gesamtgestaltungsplan für das Schulgelände entwickelt werden, der unterschiedliche Raumzuordnungen und Nutzungszonen beinhaltet](#).

Folgende Gestaltungselemente sind für die Schulhöfe angedacht:

- unterschiedliche Beläge, nicht nur Standardplätze
- Anregungen und Elemente zur Ausbildung einer positiven Risikokompetenz
- naturnahe Gestaltungen
- Parcours zur Bewegungsanimation (evtl. auch für andere Zielgruppen wie ältere Menschen)
- Begegnungs-, Entspannungs- und Rückzugsmöglichkeiten (Bänkli, Sitz- und Liegeformen)
- Flächen und Hindernisse zum Rollen (z.B. modellierte Hügellandschaft)
- Kunstrasenflächen (**noch Diskussionsbedarf**)
- [Mini-Pitch-Spielfelder etc.](#)

2.3 Natur- und Freiflächen, Grünflächen und Parks

Nach Ansicht der Planungsgruppe sind in Winterthur zwar zahlreiche Natur- und Grünflächen sowie Parks im Siedlungsraum vorhanden (wenn auch mit deutlichen Unterschieden in den verschiedenen Stadtteilen), die auch grundsätzlich für die Bevölkerung geöffnet sind (Verbote und Nutzungskonflikte gerade bei privaten Flächen). Auf der anderen Seite werden diese Flächen nur wenig für Bewegung und Sport genutzt, was unter anderem auf das weitgehende Fehlen von geeigneten Bewegungsangeboten zurückgeführt werden kann. Grundlage für diese mangelnde Attraktivität der Parks für Bewegungsaktivitäten ist ein Verständnis von Winterthur als „Gartenstadt“: Die meist in der Gründerzeit entstandenen, heute z.T. denkmalgeschützten Parks und Grünflächen werden „konservativ gepflegt“. Sie haben überwiegend eine Erholungs- und Ruhefunktion. Eine intensivere Nutzung für Kommunikation, Bewegung und Sport ist ihnen nicht zgedacht. Konkret zeigt sich das beispielsweise am Fehlen von bekletterbaren Bäumen oder Hecken zum naturnahen Bewegen und Spielen oder an geeigneten Belägen der Wegeverbindungen, die auch Bewegungsaktivitäten ermöglichen.

Nach Meinung der Planungsgruppe wäre es sinnvoll, ein neues Verständnis für die Nutzung von Grünflächen und Parks zu entwickeln, das eine Durchmischung vielfältiger Nutzungsmöglichkeiten und Funktionen vorsieht. Dabei sollten die Grünflächen individuell betrachtet werden und je nach Typologie, Vernetzung mit der Umgebung und konkreter Situation im Einzugsbereich unterschiedliche Schwerpunkte bzw. Zonen für unterschiedliche Nutzungen besitzen. Dies schliesst eine Verbesserung der Toleranz der verschiedenen Zielgruppen untereinander mit ein. Die Attraktivierung der Grünflächen soll dabei ein künftiges Schwerpunktthema der Stadtentwicklung werden.

Im Zuge dieses neuen Verständnisses der Nutzung von Grünflächen und Parks sollen in die Grünflächen geeignete, meist niederschwellige Bewegungsangebote für unterschiedliche Altersgruppen integriert werden. Im Einzelnen schlägt die Planungsgruppe folgende Massnahmen vor:

- Aufhebung des Fahrverbots für nicht motorisierten Verkehr in ausgewählten Parks und Grünflächen; „berollbare“ Parks mit entsprechenden Elementen (z.B. für Skater/innen) oder ergänzenden Rollatorstreifen (ergänzende Betonbänder, um die Zugänglichkeit für Ältere und Behinderte zu verbessern)
- Schaffen von natürlichen Bewegungsanreizen (bekletterbare Bäume, Gestrüpp etc.)
- Zulassen von Natureisflächen (z.B. Weiher im Stadtpark)
- Anbringen von Tafeln mit Bewegungsübungen für die individuelle sportliche Betätigung
- Nutzung der Grünflächen für Kurse (z.B. Yoga in der Altstadt)
- Kiesplatz für Petanque
- Vita-Parcours-Geräte mitten in der Stadt; „Fitnesscenter im Park“; Parcours im Park

-
- Öffnen der Quartierbäder ausserhalb der Saison als Park/ Freizeitspielfeld (Integration Beachvolleyball); Boule-/ Petanqueplätze auch in Schwimmbädern
 - [Fehlend aus Sicht ikps: Integration von an die Parkstruktur angepassten einfachen Spielfeldmarkierungen, Kleinspielfeldern, Toren etc.](#)

[Auch eine bessere Nutzung des Naturerholungsraumes und der z.T. schon gut genutzten Waldgebiete ist aus Sicht der Planungsgruppe anzustreben.](#) Dabei sollten Naturräume differenziert betrachtet und in unterschiedliche Zonen aufgeteilt werden, z.B. in Zonen mit (1) der Möglichkeit von Freizeitnutzung, (2) einer Tolerierung von Freizeitnutzung in bestimmten Bereichen und (3) keiner Freizeitnutzung (Ruhe- und Schutzzonen).

2.4 Freizeitspielfelder

Zwar zeigen die Bestandserhebungen, dass in Winterthur zahlreiche Freizeitspielfelder vorhanden sind. Diese Freizeitspielfelder bestehen aus Spielwiesen (Rasen, überwiegende Nutzung durch Fussball), Hart- bzw. Asphaltplätzen (Basketball) und Beachanlagen (Beach-soccer und -volleyball).

Damit dokumentiert sich nach Meinung der Planungsgruppe zum einen eine Beschränkung auf wenige Sportarten (z.B. kein Outdoortreffpunkt für Skateboarder und Rollsport). Zum anderen sind für wichtige Zielgruppen (z.B. Seniorinnen und Senioren) keine geeigneten Bewegungsräume vorhanden. Weitere Anhaltspunkte für eine Weiterentwicklung des Bestandes ergeben sich aus der z.T. mangelnden Qualität und Pflege der vorhandenen Einrichtungen und Spielfelder sowie aus der Tatsache, dass teilweise zu kleinflächige „Restplätzchen“ zur Verfügung gestellt werden.

Als Entwicklungsperspektive formuliert die Planungsgruppe das Ziel, Freizeitspielfelder mit vielfältigen Angeboten altersübergreifend und multifunktional zu gestalten, damit sie sich zu offen zugänglichen „Anlagen-Zentren“ für Bewegung, Sport und Begegnung in den Stadtteilen entwickeln können. In diese Freizeitspielfelder sollen Angebote für die unterschiedlichen Ziel- und Altersgruppen integriert werden.

Als mögliche Elemente dieser Freizeitspielfelder werden aufgeführt: Spielgeräte für alle, Fitnessgeräte / Fitnesscenter, Möglichkeiten für Klettern, Rollen (Betonskaterpark), Velo, BMX, Ballspiele (auch Calcio – [evtl. Kleinspielfeld mit Kunstrasen und Bande](#)), Petanque / Boule, nicht genormte Kleinspielfelder.

Mit der durch die Multifunktionalität angestrebten Nutzungsintensivierung und der daraus entstehenden zunehmenden sozialen Kontrolle soll auch dem Problem des Vandalismus begegnet werden. Dabei ist auch die Lage bzw. Anbindung der Freizeitspielfelder von Bedeu-

tung. Anzustreben ist, in jedem Stadtteil ein multifunktionales Freizeitspielfeld anzubieten. Lage (z.B. Anbindung an vorhandene Sportaussenanlagen, Ergänzung vorhandener Spielwiesen, evtl. auch Umgestaltung des Schulgeländes oder Anbindung an Kinderspielbereich, Anbindung an Parks), Grösse und spezifische Ausrichtung (Schwerpunktsetzung) hängen dabei von den Ausgangsbedingungen vor Ort ab.

Die Freizeitspielfelder sollten nach Meinung der Planungsgruppe partizipativ und unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten geplant werden. Für die Sportvereine ergibt sich perspektivisch die Möglichkeit, sich für den Breiten- und Freizeitsport zu öffnen und auf den Freizeitspielfeldern aktiv zu werden.

2.5 Wege

Wander- und Velowege stellen nach den Ergebnissen des Sportobservatoriums auch in Winterthur die am häufigsten genutzten Sport- und Bewegungsräume dar. Insbesondere der Laufsport (Jogging, Nordic Walking, Walking) und das Radfahren werden von der Winterthurer Bevölkerung stark nachgefragt bzw. ausgeübt. Daher stellen die Optimierung bewegungsfreundlicher Verbindungslinien und die Schaffung eines zusammenhängenden Wegenetzes (Rad-, Lauf-, Wander-, Inlinerwege) wichtige Bestandteile einer zukunftsorientierten Sportentwicklung für die Stadt Winterthur dar.

Dabei werden das vorhandene Velonetz („Velostadt“) und auch die Waldwege und die Waldnutzung übereinstimmend als gut bezeichnet, so dass in diesen Bereichen eher punktuelle Verbesserungen vorzunehmen sind. Dagegen werden für die Fusswegeverbindungen in den Quartieren einige Defizite festgestellt, die aus der Verdichtung der Bebauung und der damit verbundenen abnehmenden Durchlässigkeit resultieren. Fusswege sind meist auf Trottoirs beschränkt; viele (Schleich-)Wege sind verschwunden oder durch Grundstücksgrenzen nicht mehr begehbar.

Die Planungsgruppe betont, dass Velo- und Fusswege (gerade bei neuen Siedlungen) auch langfristig verbindlich in den Richtplänen vorgesehen werden müssen, wobei auch eine Realisierung der erarbeiteten Planungen erfolgen muss. Dabei solle auf die Durchlässigkeit im Quartier und die gute Zugänglichkeit z.B. zu den Naherholungsgebieten geachtet werden. Insgesamt wird angestrebt, die Hindernisse für den Langsamverkehr im Quartier zu reduzieren (vgl. Kapitel 2.6) und durch eine Attraktivierung der Wegeverbindungen deren Nutzung für Sport und Bewegung zu steigern.

Im Einzelnen schlägt die Planungsgruppe folgende Massnahmen vor:

- Schaffung von „Schleichwegen“ für Fussgängerinnen und Fussgänger in und zwischen den Wohnquartieren.
- Attraktive Zugänge zu den Naherholungsgebieten erhalten und ggf. verbessern (z.B. Brühlberg).
- Erstellung eines Widerstandskatasters für den Langsamverkehr (Velo- und Fusswege) in ausgewählten Quartieren. – **Diskussionsbedarf, ob sinnvoll**
- Einrichtung von Singletrails sowie von BMX-Wegen (z.B. in Baubrachten).
- Schaffung von markierter Rundwege für Fussgängerinnen und Fussgänger, Inline- und Velofahrerinnen und -fahrer.
- Beleuchtung einzelner Laufwege im Herbst / Winter.
- Organisatorisch: vermehrte Einrichtung von Lauffreizevents (Initiative: Vereine).
- Schulhausanlagen für Velofahrer/innen. (**nötig? – Verkehrsgarten vorhanden**)

2.6 Strassen

In enger Verbindung zu den im vorherigen Kapitel ausgeführten Empfehlungen zu den Wegeverbindungen stehen die folgenden Massnahmen zur Forcierung der Strassen als Bewegungs- und Begegnungsorte.

Im Zuge zunehmender Verdichtung und weitgehender Priorität des Autoverkehrs haben Strassen ihre frühere Bedeutung als Begegnungs- und Bewegungsraum weitgehend verloren. Dass den Strassen auch in Winterthur keine Aufenthaltsfunktion zukommt, zeigt sich nach Meinung der Planungsgruppe unter anderem im weitgehenden Fehlen von „Begegnungszonen“ bzw. Tempo-20-Zonen oder von Fussgängerbereichen in den Stadtteilen. Zudem entstehen durch die Priorität des Autoverkehrs Schneisen in den Stadtquartieren, die ein Überqueren der Hauptstrassen erschweren und die Sicherheit der Schulwege gefährden. Insgesamt wird damit das Quartier als einheitlicher Lebensraum, in dem die verschiedenen Orte von allen Zielgruppen (auch Kindern und Seniorinnen und Senioren) selbständig und gefahrlos erreichbar sind, in Frage gestellt.

Als Entwicklungsperspektiven verfolgt die Planungsgruppe die Ziele, erstens – in Form eines Paradigmenwechsels – durch eine Reduzierung des Autoverkehrs in den Quartierstrassen dem Langsamverkehr in Zukunft Priorität einzuräumen. Damit ist zum zweiten die Perspektive einer zumindest partiellen Rückeroberung der Strasse (und der angrenzenden Bereiche wie Gehwege, Plätze) als Begegnungs- und Bewegungsraum verbunden, die durch geeignete bauliche und organisatorische Massnahmen erreicht werden soll.

Im Einzelnen schlägt die Planungsgruppe folgende Massnahmen vor:

- Vermehrte Einrichtung von Tempo-20-Zonen in den Wohnquartieren.
- Bei der Einrichtung dieser Zonen Schaffung von Bewegungszonen durch Strassenunterbrechungen bzw. Bildung von Sackgassen (im Schnittpunkt zweier Sackgassen)

entsteht ein Raum, der durch geeignete infrastrukturelle Einrichtungen als Bewegungsort genutzt werden kann).

- Punktuelle bzw. temporäre Sperrung ausgewählter Strassen für Spiel und Bewegung (z.B. in Industriegebieten am Wochenende, definierte Quartierstrassen am Mittwoch Nachmittag).
- Bei der Erarbeitung von Parkierkonzepten Aussparung von Spielzonen.
- Erhöhung der Aufenthaltsfunktion der Gehwege (z.B. Schliessung vorhandener Trottoir-Lücken, breitere Gehwege) – „mehr als Trottoirs für Fussgängerinnen und Fussgänger“.
- Anbringen von Plakaten für Bewegungsübungen, z.B. an Bushaltestellen.
- Reduzierter Winterdienst im Quartier (Schnee als Anreiz für Bewegung und Spiel).
- Erprobung von shared-space-Modellen an ausgewählten Standorten.

3 Sportausenanlagen

Neben den Bewegungsräumen im Quartier haben Sportausenanlagen für den Schul- und Vereinssport, aber auch Anlagen für den nicht vereinsorganisierten Freizeitsport eine hohe Bedeutung in der Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten. Hauptnutzer der Sportausenanlagen, die zumeist die Normen und Anforderungen des Wettkampfsports erfüllen, sind in der Regel vor allem die Sportvereine. Hauptsächlich handelt es sich bei diesen Sportausenanlagen um Sportplätze / Fussballplätze sowie um leichtathletische Anlagen.

3.1 Quantitative Versorgung mit Sportausenanlagen

Im Wesentlichen bestätigen die Mitglieder der Planungsgruppe die durch die Bestandsaufnahme dargelegte gute Versorgung mit Sportausenanlagen. Aus Sicht der Expertinnen und Experten sind daher zumindest in den alten Quartieren genügend Sportanlagen vorhanden. In den Quartieren, die durch den Neubau von Wohnungen relativ rasch in der Einwohnerzahl wachsen, sollen wohnungsnah Sportausenanlagen in der Planung ebenfalls Berücksichtigung finden. Dabei sind bei Neu- oder Umbauten die Sportausenanlagen so zu bauen, dass die Lärmimmissionen minimiert werden. Bei der Planung soll die Quartiersbevölkerung einbezogen werden.

3.2 Qualitative Aspekte bei den Sportausenanlagen

Trotz der guten quantitativen Versorgungslage mit Sportausenanlagen kommt es insbesondere im Winter zu Engpässen, da der überwiegende Teil der Sportplätze mit Naturrasenbelägen versehen ist, was zu einer verminderten Nutzbarkeit im Winter führt. Daher soll es nach Meinung der Planungsgruppe in jedem Stadtkreis mindestens einen Kunstrasenplatz geben, optimal wäre jedoch bei jedem Sportfeld mindestens ein Kunstrasenfeld. Mit dem Umbau oder Neubau von Kunstrasenplätzen könnte auch bei den Winterbelegungen der Turn- und Sporthallen eine deutliche Entlastung herbeigeführt werden.

Neben der Einrichtung von Kunstrasenplätzen soll in einem Modellprojekt eine Überdachung von kleineren Spielfeldern für den Übungsbetrieb im Winter erprobt werden. In diesen Freilufthallen könnte im Winter ein Teil des Übungsbetriebes abgehalten und Kapazitäten in den Turn- und Sporthallen freigemacht werden.

3.3 Weiterentwicklung von Sportausseranlagen

3.3.1 Multifunktionale, generationsübergreifende Gestaltung von Sportausseranlagen

Aufgrund des Wandels gesellschaftlicher und sportlicher Rahmenbedingungen verfolgt die Planungsgruppe das Ziel, ausgewählte Sportausseranlagen zu multifunktionalen, familienfreundlichen Sportplätzen aufzuwerten. Generationsübergreifende Sportanlagen verbinden Sportmöglichkeiten für den Schul- und Vereinssport (z.T. wettkampftaugliche Anlagen) mit Sportmöglichkeiten für den nicht vereinsorganisierten Freizeit- und Breitensport. Die Kombination aus Sportmöglichkeiten für verschiedene Altersgruppen auf einer Anlage wird von der Planungsgruppe positiv bewertet, da dadurch eine Art sozialer Kontrolle entsteht und manche Probleme (z.B. Vandalismus, Littering) reduziert bzw. ganz vermieden werden können.

Ziel eines abgestimmten Konzeptes für Sportausseranlagen, das auch die dezentralen Bewegungsräume im Quartier einbezieht (vgl. Kapitel 2), ist dabei, eine organische Verbindung von grösseren Sportausseranlagen, die eine gewisse Zentralitätsfunktion für die umliegenden Quartiere ausüben, und Anlagen bzw. Spielfeldern, die für die dezentrale Nutzung im Stadtteil vorgehalten werden, herzustellen. Die oben angesprochene multifunktionale Gestaltung eignet sich insbesondere für grössere, parkähnliche Anlagen nach dem Prinzip der Allmende, die für verschiedene Aktivitäten frei zugänglich sind und die multifunktional genutzt werden können und bisher in Winterthur weitgehend fehlen. Auf diesen Anlagen könnten auch Sportarten, die bisher nur schwer adäquate Räume zur Verfügung hatten (z.B. Cricket, Disk-Golf), ausgeübt werden. Aber auch eine Aufwertung der bestehenden Plätze durch Ergänzungen der bestehenden grossflächigen Strukturen durch kleinräumige Bereiche für verschiedene Gruppen und Altersstufen (z.B. Sitzgelegenheiten, Boccia-Bahn, Skater-Mini-Park oder Mini-Pitch / Kleinspielfeld) kann zu einer grösseren Attraktivität der Sportausseranlagen beitragen.

3.3.2 Entwicklungsschwerpunkte in Winterthur

Mit der Aufwertung des Reitplatzes in Töss hat sich die Stadt Winterthur bereits auf den Weg begeben, familienfreundliche und generationsübergreifende Sportanlagen für alle Altersgruppen zu schaffen. Das Modellvorhaben in Töss wird von der Planungsgruppe als vorbildlich bewertet und könnte Vorbildcharakter für ähnliche Sportanlagen im Stadtgebiet sein. Aber auch mit der Gestaltung des Eulachparks wird die oben beschriebene Entwicklungslinie bereits verfolgt.

Als mögliche Standorte für multifunktionale Sportanlagen mit einer gewissen Zentralitätsfunktion, die noch einer näheren Prüfung bedürfen, werden von der Planungsgruppe folgende Standorte benannt:

- für Oberwinterthur: Eulachpark
- für Töss: Reitplatz
- für Grüzefeld, Seen, Mattenbach: Grüzefeld
- für Wülflingen: Niederfeld
- evtl. längerfristig Brühlberg
- Sportanlagen Deutweg: zusätzlich zur Leistungssportanlage Angebote für Senioren und Familien. Ausseneisfelder der Eishalle auch im Sommer nutzen (Skateanlage)

3.4 Organisatorische Massnahmen zur Optimierung der Nutzungsmöglichkeiten der bestehenden Anlagen

Die bestehenden Anlagen sind im Prinzip für unterschiedliche Nutzergruppen geöffnet. Problem ist teilweise der Vollzug dieser politisch gewünschten Öffnung, da Probleme in Bezug auf Vandalismus und Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzergruppen nicht auszuschliessen sind. Abhilfe könnten hier – neben der immanenten Kontrolle durch eine multifunktionale Nutzung – ein erhöhter Personaleinsatz, klare Verantwortlichkeiten bzw. eine Kategorisierung der Plätze (Schwerpunkt Vereine bzw. nicht-organisierte Sportlerinnen und Sportler) schaffen. In Einzelfällen ist eine Verlängerung der Öffnungszeiten über 22 Uhr hinaus (z.B. Deutweg, Flüeli) zu prüfen. Eine schnelle Verbesserung kann über eine bessere Information über die Möglichkeiten einer freien Nutzung (z.B. Tennisfelder im Deutweg) erreicht werden.

4 Hallen und Räume für Sport und Bewegung

Turn- und Sporthallen und andere Räume stellen wichtige Orte für Sport und Bewegung dar. Neben dem Schul- und Vereinssport stehen die Hallen und Räume in Winterthur auch anderen Institutionen und Gruppierungen zur Verfügung. Die Bestandsaufnahme der Hallen und Räume erfasst in Winterthur insgesamt 72 Turn- und Sporthallen und Gymnastikräume. Daneben sind zahlreiche andere Räumlichkeiten erfasst, in denen partiell auch Sport- und Bewegungsangebote durchgeführt werden.

Aus Sicht der Planungsgruppe ist damit in Winterthur eine gute Grundversorgung mit Hallen und Räumen gegeben, die jedoch aufgrund der beobachtbaren Engpässe punktuell ergänzungsbedürftig ist. Auch werden von der Planungsgruppe qualitative Aspekte sowie organisatorische Fragen bei der Versorgung mit Hallen und Räumen angesprochen.

4.1 Quantitative Versorgung mit Turn- und Sporthallen

Bezüglich der Turn- und Sporthallen werden von der Planungsgruppe Defizite bei einigen Schulen und insbesondere für den Übungs- und Wettkampfbetrieb der Ballsportarten der Sportvereine konstatiert. Die vorhandenen Hallen sind oftmals zu klein und überwiegend nicht wettkampftauglich. Aus Sicht der Planungsgruppe fehlen in Winterthur v.a. ballspieltaugliche Zwei- und Dreifachhallen, die sowohl einen Übungs- als auch einen Spielbetrieb zulassen. Ziel sollte es daher sein, in jedem grösseren Stadtkreis mindestens eine Dreifachhalle vorzuhalten (z.B. Oberwinterthur).

Die Versorgung mit Zwei- und Dreifachhallen wird auch deswegen als problematisch erachtet, da die Eulachhallen als Kultur- und Veranstaltungshallen genutzt werden und der Übungs- und Spielbetrieb der Sportvereine somit oft ausfällt. Die Planungsgruppe empfiehlt, die vertragliche Gestaltung mit der Eulachhallen AG zu überprüfen. [Ebenfalls ist zu prüfen, ob der Kultur- und Veranstaltungsbetrieb nicht in eine eigene Veranstaltungshalle ausgelagert werden kann.](#)

Konkret schlägt die Planungsgruppe vor zu prüfen, ob bestehende Zweifachhallen um einen dritten Hallenteil ergänzt werden können (z.B. Sporthalle Wyden ([Sporthalle Mattenbach?](#)), Sporthalle Steinacker).

4.2 Quantitative Versorgung mit Gymnastikräumen

Perspektivisch geht die Planungsgruppe von einem ansteigenden Bedarf an Gymnastikräumen für Gesundheits- und Fitnesssport – insbesondere der älteren Sportaktiven – aus. Daher soll eine flächendeckende Versorgung mit Gymnastikräumen in Winterthur angestrebt werden. In jedem Stadtkreis soll mittel- bis langfristig mindestens ein gut ausgestatteter Gymnastikraum (z.B. mit Musikanlage, Wandspiegel) vorhanden sein (Versorgung durch Fitnessstudios berücksichtigen!). Dabei ist die Trägerschaft der durchzuführenden Angebote zu berücksichtigen.

Hierfür soll geprüft werden, ob bestehende Turn- und Sporthallen um kleinere Räume ergänzt werden können (Anbauten, „Rucksacklösung“), die dann multifunktional genutzt werden können (u.a. von der Schule, von Kindergärten, von Sportvereinen).

4.3 Optimierung und Steuerung der Hallenbelegung

Hinsichtlich der Hallenbelegung legt die Planungsgruppe Wert auf die Feststellung, dass Winterthur über ein vorbildliches Reservationssystem verfügt. Über die Internetseite des Sportamtes können Reservationen vorgenommen werden. Lediglich die Belegung der Grossraumhallen wird jährlich mit den Sportvereinen verhandelt.

Einen weiteren Vorteil sieht die Planungsgruppe im Gebührenmodell. So ist die Nutzung der kommunalen Sporthallen für Gruppen mit Kindern kostenfrei. Dabei wird jedoch die fehlende Preishomogenität zwischen kantonalen und städtischen Hallen bestätigt. **Bezüglich der Notwendigkeit einer Nutzungskontrolle besteht noch Diskussionsbedarf.**

Insgesamt sieht die Planungsgruppe einen Handlungsbedarf in der Bereitstellung von Hallen und Räumen für Kindergärten. Hierzu erarbeitet bereits das Departement für Schule und Sport ein Konzept.

Bei einer Ausweitung der Nutzung durch freie Gruppen müssen Modelle der Verantwortlichkeit (Hauswarte, andere Trägerschaften z.B. durch Quartierverein, Jugendarbeit) geprüft und gefunden werden.

4.4 Erfassung und Nutzung von anderen Räumlichkeiten zur sportlichen Nutzung

Neben Turn- und Sporthallen und ausgewiesenen Gymnastikräumen können auch andere Räumlichkeiten für bestimmte Formen von Sport und Bewegung genutzt werden. So können z.B. viele Formen des Gesundheitssportes auch in Gemeinschaftszentren oder in anderen

Räumen durchgeführt werden und zu einer Entlastung der Turn- und Sporthallen führen. Dem oben konstatierten Bedarf an kleineren Gymnastikräumen kann z.T. auch durch die Erschliessung anderer Räume begegnet werden. Die Planungsgruppe empfiehlt daher, geeignete Räume zu erfassen und mit den Eigentümern / Betreibern in Verhandlung über eine sportliche Nutzung zu treten.

Mögliche Räumlichkeiten könnten aus Sicht der Planungsgruppe alte Industriehallen, die Hallen 710, die grossen Hallen am Katharina-Sulzer-Platz, Schloss Hegi oder die Remise Schloss Wülflingen sein. Auch soll geprüft werden, ob Räume in Altersheimen und Kirchen sowie andere Quartierräume / Gemeinschaftszentren für sportliche Nutzungen zur Verfügung stehen bzw. ob die Zivilschutzanlagen als Kampfsporträume genutzt werden können. Ebenfalls soll überprüft werden, ob die Reithalle auch für andere Sportaktivitäten stärker genutzt werden kann.

Nutzbare Räume sollen in das Reservationssystem des Sportamtes Winterthur aufgenommen werden.

4.5 Innovative Projekte

Neben dem Ausbau der Kapazitäten der ballspieltauglichen Hallen und der Gymnastikräume, der Optimierung der Hallenbelegung und der Erfassung und Nutzung von anderen Räumlichkeiten regt die Planungsgruppe mehrere innovative Projekte als Modellvorhaben an.

Zum einen soll geprüft werden, ob der Bau einer Kalthalle zu einer Entlastung bei den Belegungen der Turn- und Sporthallen führen kann. Kalthallen sind im Wesentlichen Trainingshallen für die meisten Ballsportarten (nicht wettkampftauglich) und werden nicht künstlich beheizt oder künstlich belüftet, so dass die Investitions- und Betriebskosten relativ niedrig sind. Sie eignen sich insbesondere für Outdoorsportarten (z.B. Fussball, Leichtathletik) im Winter, jedoch können auch andere Ballsportarten (z.B. Handball, Volleyball) dort ausgeübt werden.

Als weiteres innovatives Projekt sieht die Planungsgruppe die Einrichtung einer Bewegungslandschaft mit fix installierten Elementen und Geräten. Vor allem für den Kinderbereich (Kindergarten, Schulen im Primarbereich, Kinderturnen im Verein) könnte eine solche Bewegungslandschaft genutzt werden.

5 Planung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Partizipative Planung von Bewegungsräumen

Die Planungsgruppe legt Wert auf die Feststellung, dass alle Neu- bzw. Umgestaltungen von Sportanlagen und Bewegungsräumen partizipativ, d.h. unter Einbeziehung der verschiedenen Nutzergruppen, Betroffenen und Entscheidungsträgerinnen und -trägern, geplant werden sollen. Durch die konsequente Beteiligung der verschiedenen Anspruchsgruppen entsteht mehr Identifikation mit einem Platz und somit tragen die Betroffenen auch mehr Sorge in Bezug auf den „eigenen“ Begegnungsraum. Diese Beteiligung [wird in der Regel durch Workshops bzw. kooperative Planungsverfahren erreicht](#) und bereits bei einigen Projekten (z.B. der Spielplatzgestaltung) angewandt.

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die oben aufgeführten Massnahmen sollen nach Meinung der Planungsgruppe von einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit flankiert werden. Dies bezieht sich zum einen auf eine Optimierung der Informationen über die vorhandenen Sporträume sowie über die Möglichkeiten deren Nutzung. Zum andern sollen Massnahmen ergriffen werden, um die Bedeutung von Sport und Bewegung besser im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern und damit die Akzeptanz von Bewegung und Sport im Wohnquartier zu verbessern.